



VdPV

Die Landpost



Neue Packstation mit Beratungsfunktion per Videochat

Besonders der ländliche Raum soll mit dem neuen Filialservice bedient werden

LEITARTIKEL



**Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,**

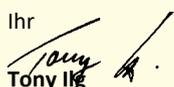
Jetzt wird das umgesetzt, was die Deutsche Bank bereits vor einigen Monaten angekündigt hat. Das Filialnetz wird weiter ausgedünnt. 100 Standorte der Postbank werden in den nächsten zwei Jahren dicht gemacht. Jeweils 50 Filialen im Jahr 2021 und weitere 50 Filialen im Jahr 2022. Neben den Filialen der Postbank werden zusätzlich 100 Deutsche Bank Filialen geschlossen. Bis Ende 2022 wird das Filialnetz um insgesamt 200 Filialen geschrumpft. Eigentlich wollte die Deutsche Bank noch mehr Postbankfilialen schließen. Dies verhindert aber der Vertrag mit der Deutschen Post AG. Noch ist die Postbank mit der Deutschen Post AG vertraglich bis 2025 gebunden. Somit wird es mit weiteren Schließungen schwierig sein.

Aber auch die Deutsche Post AG bewegt sich in eine andere Richtung. Es wird aufgrund der steigenden Paketmengen geplant, den Service und die Erreichbarkeit für Kunden auszubauen und eigenständige Filialen/Shops zu finden, also weg von der Postbank.

Seit Februar können die Kunden an 20 Standorten in Nordrhein-Westfalen auch einen neuen, innovativen Automaten nutzen, der angeblich eine ähnliche Leistung wie eine kleine Postfiliale bieten soll. (siehe Seite 4 in der LaPo)

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Schließungen der Postfilialen sowie die Eingliederung der Postbank in den Deutsche-Bank-Konzern weitere Stellenstreichungen nach sich ziehen. Neben den Filialschließungen werden insgesamt 350 Jobs in den Zentralen des Privatkundengeschäfts in Bonn und Frankfurt gestrichen - und damit gut jede dritte der derzeit knapp 1000 Stellen in diesen Bereichen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Kolleginnen und Kollegen sozialverträglich anderweitig eingesetzt werden.

Ihr

Tony Ilg
Bundesvorsitzender

Vorläufige Ergebnisse: Deutsche Post DHL Group übertrifft Ergebnisprognose mit Rekordergebnis deutlich

CEO Frank Appel: „Dank der unglaublichen Leistung unserer weltweit 550.000 Mitarbeiter*innen haben wir nicht nur ein Rekordergebnis erzielt, sondern einen positiven Beitrag für Menschen und Gesellschaften geleistet.“

Deutsche Post DHL Group hat heute vorläufige Konzern-Ergebnisse für das Jahr 2020 veröffentlicht. In einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld konnte das Konzern-EBIT mit 4,840 Milliarden Euro auf Rekordniveau gesteigert und damit die Ergebnisprognose von 4,1 bis 4,4 Milliarden Euro für das Geschäftsjahr 2020 deutlich übertroffen werden. Mit seinem breiten Angebot an Logistikdienstleistungen hat der Konzern vom Anstieg der weltweiten E-Commerce-Aktivitäten profitiert und den Konzernumsatz um 5 Prozent auf 66,8 Milliarden Euro gesteigert. Beleg für das profitable Wachstum im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die außerordentlich positive Entwicklung im Express- sowie im nationalen und internationalen Paketgeschäft. Der dynamische Anstieg der Sendungsmengen beschleunigte sich nochmals im Weihnachtsgeschäft bei einer durchweg optimalen Auslastung der Netzwerkkapazität. Dabei ist es dem Konzern gelungen - trotz einer nie dagewesenen Auslastung der Ressourcen - ein unverändert hohes Service-Level zu erreichen.

„2020 war ein außergewöhnliches Jahr: Trotz der zahlreichen Herausforderungen konnten wir ein Rekordergebnis erzielen. Unsere Strategie und unser Geschäftsmodell haben sich als resilient erwiesen - auch in weltwirtschaftlich turbulenten Zeiten. Dank der unglaublichen Leistung unserer weltweit 550.000 Mitarbeiter*innen haben wir während der Covid-19-Krise einen positiven Beitrag für Menschen und Gesellschaften geleistet. Wir konzentrieren uns jetzt auf den Transport des Covid-19-Impfstoffes auf der ganzen Welt“, sagte Frank Appel, Vorstandsvorsitzender Deutsche Post DHL Group.

Konzern erhöht Ergebnisprognose für 2022 aufgrund des starken Geschäftsverlaufs

Vor dem Hintergrund der positiven Geschäftsentwicklung hat der Konzern seine mittelfristigen Prognosen erhöht. Deutsche Post DHL Group erwartet, dass das Konzern-EBIT 2021 über dem um Sondereffekte bereinigten EBIT 2020 in Höhe von rund 5,4 Milliarden Euro liegen wird; weiter wird das Konzern-EBIT 2022 oberhalb des für 2021 erwarteten Niveaus prognostiziert. Einen detaillierten Ausblick für die Geschäftsjahre 2021 und 2023 wird das Unternehmen mit Bekanntgabe der vollumfänglichen Jahresergebnisse am 9. März geben.

Der Ausblick für den kumulierten Free Cashflow in den Jahren 2020-2022 wurde auf mehr als 6 Milliarden Euro (vorher: zwischen 5,0 und 6,0 Milliarden Euro) angehoben. Die erwarteten Brutto-Investitionen (Capex) im selben Zeitraum betragen nun rund 9,5 Milliarden Euro (vorher: zwischen 8,5 und 9,5 Milliarden Euro). Darin enthalten sind Effekte aus der heute bekanntgegebenen Neubestellung von acht zusätzlichen 777-Luftfrachtmaschinen.

Herausragende Entwicklung des Free Cashflow bei anhaltender Investitionstätigkeit

Der Free Cashflow betrug rund 2,5 Milliarden Euro im Geschäftsjahr 2020 und lag damit deutlich über der letzten Prognose von mehr als 2,0 Milliarden Euro. Dem Konzern ist es gelungen das Vorjahresergebnis um rund 1,6 Milliarden Euro sowie die Markteinschätzung deutlich zu übertreffen. Mit Brutto-Investitionen von rund 3,0 Milliarden Euro hat der

Konzern in 2020 rund 100 Millionen Euro mehr als prognostiziert investiert.

„In finanzieller Hinsicht war das zurückliegende Geschäftsjahr ein voller Erfolg. Wir konnten alle geplanten Investitionen in künftiges Wachstum umsetzen und gleichzeitig unsere Profitabilität steigern. Wir können stolz auf die herausragende Entwicklung des Free Cashflow in einem pandemiebedingt wirtschaftlich unsicheren Umfeld sein. Mit dem Rekordergebnis im Rücken und der einsetzenden wirtschaftlichen Erholung vor Augen können wir zuversichtlich einen positiveren Ausblick abgeben“, sagte Finanzvorstand Melanie Kreis.

Divisionen sind gut positioniert für den anhaltenden Boom im E-Commerce

Post & Paket Deutschland: Umsatz im Geschäftsjahr um 7% auf 16,5 Milliarden Euro gesteigert (Q4: 4,8 Milliarden Euro,

+12% ggü. Vj.). EBIT im Geschäftsjahr um 29% auf 1,590 Milliarden Euro gesteigert (Q4: 670 Millionen Euro, +28% ggü. Vj.). Das Wachstum im Paketgeschäft hat sich im Verlauf des vierten Quartals beschleunigt; insgesamt wurden die Sendungsmengen um 23% gegenüber dem Vorjahresquartal auf Rekordniveau gesteigert. Der Rückgang der Briefsendungen stabilisierte sich im Quartal bei -7%. Express: Umsatz im Geschäftsjahr um 12% auf 19,1 Milliarden Euro gesteigert (Q4: 5,6 Milliarden Euro, +20% ggü. Vj.). EBIT im Geschäftsjahr um 35% auf 2,750 Milliarden Euro gesteigert (Q4: 1,040 Milliarden Euro, +70% ggü. Vj.). Die zeitkritischen internationalen Express-Sendungen stiegen im vierten Quartal in allen Regionen der Welt um 17%. Damit wurde das Wachstum im Gesamtjahr auf 9% gesteigert. Haupttreiber dieser Entwicklung blieben die B2C Volumina, während sich B2B Volumina im vierten Quartal weiter erholten.

Global Forwarding, Freight: Umsatz im Geschäftsjahr um 5% auf 15,9 Milliarden Euro gesteigert (Q4: 4,4 Milliarden Euro, +14% ggü. Vj.). EBIT im Geschäftsjahr um 13% auf 590 Millionen Euro gesteigert (Q4: 170 Millionen Euro, -2% ggü. Vj.).

Supply Chain: Umsatz im Geschäftsjahr um 7% auf 12,5 Milliarden Euro gesunken (Q4: 3,5 Milliarden Euro, -3% ggü. Vj.). EBIT im Geschäftsjahr um 53% auf 430 Millionen Euro gesunken (Q4: 175 Millionen Euro, -1% ggü. Vj.).

eCommerce Solutions: Umsatz im Geschäftsjahr um 19% auf 4,8 Milliarden Euro gesteigert (Q4: 1,5 Milliarden Euro, +33% ggü. Vj.). EBIT im Geschäftsjahr auf 160 Millionen Euro gesteigert gegenüber einem Verlust im Vorjahr (Q4: 80 Millionen Euro, ggü. einem Verlust im Vorjahr).

Neuentwickelte Poststation bietet wichtigste Post- und Paketservices rund um die Uhr

Test mit vorerst 20 neuen Automaten in Nordrhein-Westfalen

Leistungen: Verkauf von Brief- und Paketmarken, Versand von Briefen und Paketen sowie persönliche Beratung - künftig auch Paketempfang möglich

Ergänzung des umfangreichen Filial- und Packstationsnetzes

Kunden der Deutsche Post DHL Group können ab Februar 2021 an 20 Standorten in Nordrhein-Westfalen einen neuen, innovativen Automaten nutzen, der ähnliche Leistungen wie eine kleine Postfiliale bietet - und das rund um die Uhr. Der Kauf von Brief- und Paketmarken ist an der neuen „Poststation“ ebenso möglich wie der Versand von Briefen und Paketen. Ab Ende Februar können sich Kunden zudem per Videochat von einem Servicemitarbeiter individuell zu den verschiedenen Produkten beraten lassen. In wenigen Monaten ist auch der Empfang von Paketen an der Poststation möglich; für diesen Service ist dann - wie bei der Packstation - eine vorherige Registrierung erforderlich. Kunden können an der Poststation somit rund 90 Prozent der Postdienstleistungen erhalten, die in Filialen

üblicherweise nachgefragt werden. Die erste Poststation wurde heute offiziell in Würselen in Betrieb genommen. Der Test der vorerst 20 Poststationen in Nordrhein-Westfalen findet sowohl in urbanen als auch in ländlichen Gebieten statt, darunter zum Beispiel Köln, Aachen und Euskirchen. „Mit der Poststation möchten wir unseren Kunden unsere postalischen Leistungen an noch mehr Standorten anbieten - und das auf möglichst bequeme Weise. So kann der neue Automat rund um die Uhr genutzt werden und ist leicht zu bedienen. Damit gehen wir unmittelbar auf die Wünsche unserer Kunden ein, die uns diese Bedürfnisse in Befragungen regelmäßig zurückmelden“, erklärt Holger Bartels, Leiter des Multikanalvertriebs Post & Paket Deutschland der Deutsche Post DHL Group.

Die neuen Automaten werden mit Touchscreen bedient und haben neben einem integrierten Briefkasten zwischen 18 und 106 Paketfächer für den Paketversand und -empfang. Brief- und Paketmarken können an den Poststationen bargeldlos mit allen gängigen EC-Karten, mit Visa- und Master Card sowie mit Google Pay und Apple Pay gekauft werden. Die Nutzung der Poststation ist mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden und erfordert - mit Ausnahme des künftig angebotenen Paketempfangs - keine zusätzliche Registrierung.

Mit ihrem Leistungsspektrum ergänzt die Poststation das umfangreiche stationäre Netz der Deutschen Post DHL, bestehend aus rund 24.000 Filialen und DHL Paketshops, über 6.500 DHL Packstati-

onen sowie etwa 110.000 Briefkästen im ganzen Bundesgebiet. Bereits heute können rund 80 Prozent der Haushalte im Umkreis von einem Kilometer eine Partner-Filiale der Deutschen Post, einen DHL Paketshop oder eine Packstation erreichen. Insbesondere für ländliche Regionen bietet der neue Automat dabei eine große Chance. „Gerade dort, wo es keine Filialen gibt oder nur Filialen mit kurzen Öffnungszeiten, kann die Poststation eine echte Servicebesserung für die Menschen darstellen. Aber auch an anderen Standorten kann der neue Automat das Filialangebot durch den Rundum-die-Uhr-Service ergänzen“, erklärt Holger Bartels. „Automaten erleichtern uns heute an vielen Stellen das Leben

- seien es Geldautomaten, Ticketautomaten oder unsere Packstationen. Daher sind wir optimistisch, dass auch das Angebot unserer Poststationen von unseren Kunden gut angenommen wird.“

Mit dieser ersten Testphase erhofft sich die Deutsche Post DHL nützliche Rückmeldungen ihrer Kunden. Anschließend wird der Automat auf Basis dieser Rückmeldungen weiter verbessert und das Leistungsspektrum möglicherweise noch erweitert. Zudem wird dann entschieden, in welchem Umfang und an welchen Standorten die Poststation künftig zum Einsatz kommt.

Die Poststation ist Teil des im März

2020 vorgestellten Digitalisierungsprogramms der Deutsche Post DHL Group. Dabei investiert das Unternehmen in neue digitale Services und substanzielle Verbesserungen bereits bestehender Lösungen im Brief- und Paketbereich.

Deutsche Post: Neue Briefmarken-Generation

Matrixcode auf Briefmarken ermöglicht Basis-Sendungsverfolgung von Briefen und erhöht Transparenz und Fälschungssicherheit

Post-Vorstand Tobias Meyer: „Die Briefmarke mit Matrixcode macht unsere Dienstleistung noch zuverlässiger“



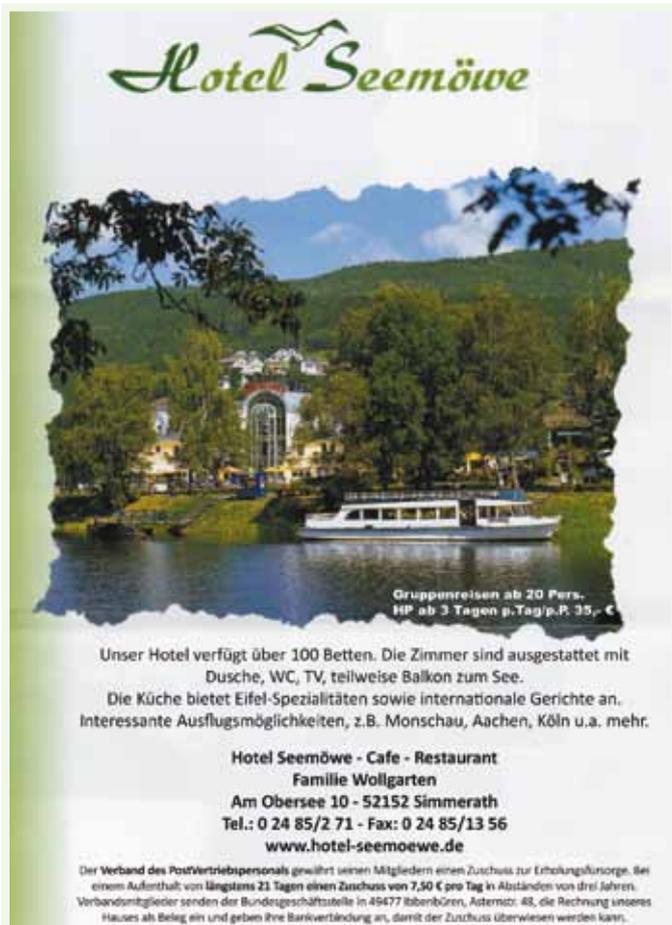
Die Deutsche Post führt eine neue Briefmarken-Generation ein. Am 4. Februar erscheint die erste Marke mit einem so genannten Matrixcode neben dem eigentlichen Briefmarkenmotiv. Tobias Meyer, Konzernvorstand Post & Paket Deutschland von Deutsche Post DHL Group, erklärt: „Wir setzen unseren Weg der Digitalisierung konsequent fort. Durch den Matrixcode machen wir uns nun auch im Bereich der herkömmlichen Briefmarken transparent, denn ab sofort können die Kunden in der Post & DHL App sehen, wann ihr Brief im Briefzentrum in der Abgangsregion bearbeitet wurde und wann er in der Zielregion angekommen ist.“ Allerdings ist mit dem Matrixcode keine lückenlose Nachverfolgung, wie z.B. bei Paketen, möglich. Insbesondere werden die Sendungen bei der Zustellung nicht nochmals erfasst. Wer einen rechtsverbindlichen Nachweis über die Zustellung an den Empfänger haben möchte, muss auch weiterhin die Zusatzleistung

„Einschreiben“ in Anspruch nehmen. Das Motiv der ersten Marke mit Matrixcode trägt den Namen „Digitaler Wandel“ und thematisiert die immer umfassendere Digitalisierung im Postbereich. Im Laufe dieses Jahres werden noch weitere Briefmarken mit einem solchen Code folgen. Ab 2022 planen das Bundesministerium der Finanzen und die Deutsche Post, alle Marken mit einem Matrixcode auszustatten. Die Frankierung mit Matrixcode ist darüber hinaus fälschungssicher und gewährleistet, dass Postwertzeichen nicht mehrfach verwendet werden können. Die Fälschung und Wiederverwendung von Postwertzeichen ist ein massiv wachsendes Problem für Deutsche Post und andere Postgesellschaften. Ferner ermöglicht der Matrixcode es, betriebliche Unregelmäßigkeiten wie Laufzeitverzögerungen noch schneller zu erkennen und zu beheben. Matrixcodes auf den Briefmarken haben zudem noch einen weiteren Vorteil für interessierte Kunden: Wer den Code mit seinem Smartphone in der Post & DHL App scannt, erhält zusätzliche Informationen zur Briefmarke, beispielsweise zum Motiv,

zur Geschichte oder zu den Bildquellen. Briefe, die mit einer Matrixcode-Briefmarke frankiert sind, werden digital entwertet und auch weiterhin in den Briefzentren gestempelt – und zwar neu mit einer blauen statt der bisher schwarzen Stempelfarbe, damit die Kunden danach den Matrixcode noch scannen können. Mit der Einführung des Matrixcodes verändern sich auch die Formate der neuen Briefmarken. Sie verfügen künftig über eine größere Motivfläche und bieten dadurch noch mehr Raum für kreative Gestaltung. Tobias Meyer: „Die neuen Postwertzeichen mit Matrixcode bleiben auch zukünftig attraktive Sammlerstücke, die nun die Verbindung der Briefmarke mit dem digitalen Zeitalter dokumentieren – eine Bereicherung für jeden Briefmarkensammler, zumal der Matrixcode jede Marke zu einem Unikat macht und den Zugang zu weiterführenden Informationen zur Marke und dem jeweiligen Motiv ermöglicht.“

Vorsicht, Verschwörungstheorien!

Die Corona-Pandemie versetzt die Welt in einen Ausnahmezustand – das beunruhigt Geldanleger und ruft windige Finanzexperten auf den Plan. Horrorprognosen und Heilsversprechen sollten aber keinesfalls Basis für die Anlageplanung sein. Turbulenzen an den Aktienmärkten, wachsende Staatsschulden und Stagnation des Wirtschaftswachstums: Die Corona-Krise verunsichert viele Menschen und ist ein gefundenes Fressen für selbst ernannte Anlage-Gurus. Vor allem über soziale Medien verbreiten Crash-Propheten düstere Botschaften vom Zusammenbruch des Finanzsystems. Der Hinweis auf vermeintlich todsichere Investments oder auf wertvolle Finanztips in eigens verfassten Büchern oder kostenpflichtigen Vorträgen folgt meist auf dem Fuße. „Angst ist ein schlechter Ratgeber. Verbraucher sollten sehr skeptisch sein, wenn Anlageberater Horrorszenarien entwerfen und pauschale Bewältigungsstrategien bereithalten“, sagt Renato Favro von der Postbank Finanzberatung. „In der Regel haben diese Berater nicht den finanziellen Ertrag ihrer Kunden im Sinn, sondern nur ihren eigenen Profit.“ Auch von einem seriösen Anstrich – wie einer professionell aufgemachten Webseite – oder von einer Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sollten sich Anleger nicht blenden lassen: „Zwar prüft die BaFin Prospekte für Wertpapiere und Vermögensanlagen auf gesetzlich geforderte Mindestangaben und Verständlichkeit, jedoch nicht die Zuverlässigkeit und die Solvenz des betreffenden Unternehmens“, erklärt Renato Favro.



Hotel Seemöwe

Gruppenreisen ab 20 Pers.
HP ab 3 Tagen p.Tag/p.P. 35,- €

Unser Hotel verfügt über 100 Betten. Die Zimmer sind ausgestattet mit Dusche, WC, TV, teilweise Balkon zum See.
Die Küche bietet Eifel-Spezialitäten sowie internationale Gerichte an. Interessante Ausflugsmöglichkeiten, z.B. Monschau, Aachen, Köln u.a. mehr.

**Hotel Seemöwe - Cafe - Restaurant
Familie Wollgarten
Am Obersee 10 - 52152 Simmerath
Tel.: 0 24 85/2 71 - Fax: 0 24 85/13 56
www.hotel-seemoewe.de**

Der Verband des PostVertriebspersonals gewährt seinen Mitgliedern einen Zuschuss zur Erholungsfürsorge. Bei einem Aufenthalt von längstens 21 Tagen einen Zuschuss von 7,50 € pro Tag in Abständen von drei Jahren. Verbandsmitglieder senden der Bundesgeschäftsstelle in 49477 Ibbenbüren, Astemstr. 48, die Rechnung unseres Hauses als Beleg ein und geben ihre Bankverbindung an, damit der Zuschuss überwiesen werden kann.

Drum prüfe...

Ein seriöser Finanzberater beleuchtet zunächst die finanzielle Situation, die Ziele und Bedürfnisse seines Kunden. Will der einen größeren Betrag gewinnbringend anlegen oder regelmäßig kleinere Summen? Soll das Geld die Rentenlücke schließen, in zehn Jahren in eine Eigentumswohnung investiert werden oder zur Silberhochzeit die Weltreise ermöglichen? „Jeder Mensch hat ein sehr individuelles Bedürfnis nach Sicherheit, das der Berater bei der Wahl der Anlageprodukte zwingend berücksichtigen muss“, meint Renato Favro. Grundsätzlich gilt: Je kleiner die Wertschwankung und das Verlustrisiko, desto kleiner ist die Gewinnerwartung einer Geldanlage. „Ein langer Anlagehorizont begünstigt die Renditechancen“, ergänzt der Postbank Experte. Auf Gebühren und Abschlusskosten der jeweiligen Anlagealternativen sollte der Berater ungefragt hinweisen, ebenso auf das Recht, innerhalb von 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten zu können. Der Kunde sollte sich mit seiner Entscheidung für eine Anlagestrategie ausreichend Zeit lassen, in aller Ruhe Chancen und Risiken abwägen und bei Bedarf eine zweite Meinung einholen. „Macht der Finanzberater Zeitdruck, sollte man skeptisch werden“, so Renato Favro.

Ideal zum Entspannen und Wohlfühlen!

Sehr persönlich geführtes Hotel mit neuem Appartementhaus „Wiesenblume“. Im Park gelegen. Wohltuende Atmosphäre. Apartments u. Restaurant im behaglichen Landhausstil.

Fewo: 45-70 m² für 2-4 Pers.; hochwertige Ausstattung: Wohnraum mit Tel., Sat-TV, Video, Safe, Balkon Terrasse, Küchenzeile mit Spülmaschine; 1-2 Schlafzimmer, DU/WC, Fön, Bademantel.

Z. T. für Nichtraucher reserviert; eine behindertengerechte Wohnung, Lift.

Sparpreise:

7 Tage für 2 Personen

Übernachtung	€ 460,00
mit großem Frühstücksbuffet	€ 600,00
mit Frühst. und Abendmenü	€ 804,00

Nebenkosten inklusive.

Freie Nutzung aller Angebote des Hotels, wie Parkanlage, Hallenbad, finn.

Blockhaussauna und röm. Dampfbad.

Teilnahme am Gästeprogramm.

Kinder bis 6 Jahre übernachten kostenlos.

Ringhotel Willingen

Fam. Brüne-Frisch

34508 Willingen-

Usseln im

Hochsauerland

Tel. 05632-9495-0

Fax 9495-96

Internet-Adresse:

http://posthotel.de

e-mail Adresse:

Posthotel-Usseln@t-online.de

Verwohnt
Urlaub
im
POST
HOTEL
USSELN
wo auch
kleine Wünsche
viel bedeuten

„Altmaier macht sich lächerlich“ – Streit um das Briefporto eskaliert

Von Birger Nicolai

Die Dinge wiederholen sich doch. „Was da abläuft, ist schon eine Frechheit“ hatte sich Justus Haucap, der Direktor des Instituts für Wettbewerbsökonomie, im Frühjahr 2019 über die Portoerhöhung der Post beklagt. Damals hatte die Bundesnetzagentur als zuständige Aufsichtsbehörde eine Erhöhung von fünf Prozent für den Briefversand genehmigt. Das war der Deutschen Post aber nicht genug. Sie schaltete das Bundeswirtschaftsministerium ein, und wenig später sorgte dessen Chef Peter Altmaier (CDU) für einen doppelt so hohen Erhöhungsspielraum. Seit jenem Sommer kostet der Standardbrief 80 Cent. „Der Post wird fast jeder Wunsch erfüllt“, lautete damals Haucaps Vorwurf. Dieses Spiel könnte sich jetzt wiederholen. Denn in dieser Woche steht das rechtlich komplexe Thema Briefporto erneut auf der politischen Tagesordnung. Es geht um ein nur geringfügig verändertes neues Postgesetz und die darin enthaltene Art und Weise, wie die Portohöhe in Zukunft festgelegt wird. Das alles geschieht jetzt im Eiltempo: Zunächst beschäftigt sich eine Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Bundestags mit der Gesetzesnovelle, danach muss das Gesetz den Wirtschaftsausschuss passieren und schließlich kommt es am Freitag zur Abstimmung ins Plenum des Parlaments. Wohl nur eine starke Position des Wirtschaftsflügels der CDU könnte noch ein Umlenken möglich machen. Sollte sich das Bundeswirtschaftsministerium unter Minister Altmaier durchsetzen, wird dadurch die umstrittene Portoerhöhung auf 80 Cent sozusagen im Nachhinein rechtlich abgesichert und bleibt bestehen. Auch für die nächsten Jahre hat das Folgen: Die Gesetzesänderung dürfte der Post bei der ab Januar 2022 nächstmöglichen Erhöhung der Briefpreise ausreichend Spielraum nach oben verschaffen. Lobbyverbände der Konkurrenten der Post sprechen von einem Skandal. „Wirtschaftsminister Peter Altmaier ist als Erbe Ludwig Ehrhards gestartet und als Enkel von Heinz Ehrhardt gelandet: Er macht sich

lächerlich“, sagte Marten Bosselmann, Vorsitzender des Bundesverbands Paket und Expresslogistik (BIEK). Der Verband hatte vor dem Kölner Verwaltungsgericht erfolgreich gegen das Briefporto geklagt, das Gericht stuft es als rechtswidrig ein. In einem Zivilprozess kann der BIEK nun auf Schadenersatz klagen, weil das gezahlte Briefporto auf einer „illegalen Rechtsgrundlage“ basiert.

Post-Konkurrenten erwägen Beschwerde bei der EU

Sollte das neue Postgesetz ohne Veränderungen im Parlament beschlossen werden, kündigt Verbandschef Bosselmann weitere Schritte an. „Dann behalten wir uns eine Beschwerde vor der Kommission der Europäischen Union vor“, sagte der Lobbyist. Schließlich könne die Post dann ihre Kosten im Paketmarkt weiterhin über das Briefporto refinanzieren, was wiederum den Wettbewerb verzerre.

Auch die Monopolkommission unter dem Vorsitzenden Jürgen Kühling hat Bedenken angemeldet. Ihre Kritik richtet sich gegen die Berechnungsart, bei der als Kriterium für eine Portoerhöhung die Gewinnsituation anderer europäischer Postgesellschaften herangezogen wird.

Im Prinzip soll es der Deutschen Post ermöglicht werden, genauso hohe Gewinne zu erwirtschaften, wie es den oftmals staatlichen Postunternehmen im EU-Ausland möglich ist. Dabei erzielt die Post seit Jahren Rekordgewinne. „Eine Notwendigkeit, den Konzern durch ein überhöhtes Briefporto zu stützen, lässt sich mit diesen Geschäftszahlen kaum begründen“, schreibt die Monopolkommission. Das Bundesverwaltungsgericht hatte in einem Urteil im vergangenen Jahr kritisiert, dass bestimmte Maßstäbe für die Genehmigung der Portopreise durch die Bundesnetzagentur in einer Rechtsverordnung geregelt seien. Diese Kritik nimmt die Bundesregierung nun in der Gesetzesnovelle auf und verschiebt

die Regelungen in das Postgesetz. Die Deutsche Post begrüßt nach eigener Aussage die Änderungen, damit werde wieder Rechtssicherheit hergestellt. „Wir gehen davon aus, dass sich das aktuelle Porto, dessen Höhe materiell nie von den Gerichten kritisiert wurde, nach der Änderung des Postgesetzes zumindest bis Ende 2021 nicht ändern wird“, sagte ein Konzernsprecher. Hinter dem aktuellen Ärger um das Thema Portoerhöhung steckt der generelle Unmut der Konkurrenten der Post über die Ausgestaltung des Postgesetzes. Seit Jahren schon plant die Bundesregierung eine komplett neue Fassung der Bestimmungen und Bedingungen im Postversand in Deutschland.

Groko verschiebt die große Postgesetznovelle

Ein Punkt betrifft die angeblich fehlende Transparenz bei der Gewinnverwendung aus dem Briefversand und die Auswirkung auf das Paketgeschäft. Hier gibt es seit langem den Vorwurf einer Quersubventionierung. Wettbewerber fordern Chancengleichheit und Verbesserungen für ihre Dienstleistungen. Auch die Postzustellung an bislang sechs Werktagen steht möglicherweise zur Neuregelung in dem Gesetz an.

Doch nun verschiebt die Regierung das Vorhaben auf die nächste Legislaturperiode und zementiert manche Privilegien der Post für mindestens ein weiteres Jahr. Selbst die für die Aufsicht der Postmärkte zuständige Bundesnetzagentur bedauert nach eigener Aussage die Verschiebung einer „großen Postgesetznovelle“.

Allzu laute Proteste von Postkunden bleiben bei dem Thema bislang aus. Das mag daran liegen, dass Großkunden ohnehin von der Post hohe Rabatte bei Geschäftsbriefen bekommen. Und für private Briefschreiber ist dieser Posten in den Monatsausgaben eher gering: Exakt 2,34 Euro im Monat gibt jeder Deutsche im Durchschnitt für das Briefporto aus.

Jungen Deutschen brechen Einnahmen weg

Entgegen dem allgemeinen Trend beklagen immer mehr junge Menschen, dass sie durch die Corona-Pandemie weniger verdienen, so eine aktuelle Postbank Umfrage. Knapp sieben Prozent der 16- bis 29-Jährigen stehen sogar am Rande des finanziellen Ruins. Warum verlieren gerade die Jungen in der Krise?

Zunächst die gute Nachricht: Im Vergleich zum Mai büßen aktuell weniger Menschen Einkommen durch die Corona-Krise ein. Während damals noch 21 Prozent der Deutschen Verluste erlitten, sind es im November 18 Prozent. Dies ergibt eine Kantar-Vergleichsumfrage im Auftrag der Postbank. Der Anteil der Befragten mit leichten Einkommenskürzungen nahm um drei Prozentpunkte ab, von 14 Prozent im Mai auf elf Prozent im November. Die Zahl der Deutschen mit existenzbedrohenden Kürzungen sank leicht um einen halben Prozentpunkt von 2,6 auf 2,1 Prozent. Unverändert sind heute vier Prozent der Deutschen von erheblichen Einbußen betroffen. „Die Einkommenssituation der Menschen hat sich verbessert, da sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt während des dritten und Anfang des vierten Quartals deutlich

entspannt hat“, erläutert Dr. Marco Bargel von der Postbank. „Die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sind nicht mit so umfassenden Schließungen verbunden wie während des Lockdowns im Frühjahr. Zudem unterstützt der Staat Betroffene wieder mit umfangreichen Hilfsprogrammen.“

Schwarzer Peter

Die Umfrage offenbart jedoch gleichzeitig eine recht bedenkliche Entwicklung: Immer mehr junge Menschen erleiden finanzielle Verluste durch die Krise. Der Anteil der 16- bis 29-Jährigen, die Einkommen einbüßen, stieg von knapp 20 Prozent im Mai auf 27 Prozent im November. Heute geben sieben Prozent der unter 30-Jährigen an, dass ihre Einkommenskürzungen existenzbedrohend sind – im Vergleich zu lediglich 0,8 Prozent im Frühjahr. „In den von den

Schließungen betroffenen Betrieben – Freizeiteinrichtungen, Kulturbetrieben und der Gastronomie – arbeiten überdurchschnittlich häufig unter 30-Jährige“, erklärt der Anlagestrategie der Postbank. „Angestellte der Gastronomie müssen derzeit neben Teilen ihres Lohns auch auf Trinkgelder verzichten, die in der Regel fünf bis zehn Prozent des Gehalts ausmachen. Bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes wird dieser Posten nicht berücksichtigt.“ Entsprechend zeigen sich die Jungen nicht mehr ganz so optimistisch wie im vergangenen Jahr: Während 2019 noch 87 Prozent davon ausgingen, dass sich ihre finanzielle Situation positiv entwickeln wird, sind heute nur noch 69 Prozent der Befragten davon überzeugt – eine Abnahme um 18 Prozentpunkte. „Es ist verständlich, dass viele junge Menschen verunsichert sind, ob ihr Job noch sicher ist oder ob sie nach der Ausbildung oder dem Studium den Sprung in die Arbeitswelt schaffen“, sagt Dr. Marco Bargel. „Sie haben allerdings deutlich bessere Chancen, nach einem Karriereknick wieder neu einzusteigen, als ältere Arbeitnehmer.“

Altes Haus, neue Eigentümer: Sanierungspflicht für Erben

Auf die Erben von Altbauten kommen oft beträchtliche Sanierungskosten zu. Wie bei jedem Eigentümerwechsel gilt auch für sie die gesetzliche Dämmpflicht. Die Aussicht auf eine Wertsteigerung macht Investitionen jedoch lohnenswert. Etwa jeder zweite Nachlass in Deutschland umfasst künftig eine Immobilie. Meist handelt es sich um Ein- oder Zweifamilienhäuser aus den 60er-, 70er- und 80er-Jahren. Deren Zustand ist oft schlecht, feuchte Wände oder eine veraltete Heizung machen Modernisierungen notwendig. Die Erblasser waren von der geltenden Sanierungspflicht ausgenommen, wenn sie die Immobilie schon vor dem Stichtag 1. Februar 2002 selbst bewohnt hatten. Neue Eigentümer, ob Erben oder Käufer, müssen den Sanierungsstau jedoch gemäß der Energieeinsparverordnung beheben.

Sanieren oder verkaufen?

Zu den Auflagen des Gesetzgebers gehören etwa die Dämmung der obersten

Geschosdecke und der Austausch von Heizkesseln, wenn sie älter als 30 Jahre sind. Die Kosten der Sanierung können sich auf 100.000 Euro und mehr summieren. Daher sollte ein Energieberater die Energieeffizienz der Immobilie begutachten und geeignete Maßnahmen empfehlen. Der Staat übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 80 Prozent der Beratungskosten. „Wichtig ist ein Sanierungsfahrplan, um zu entscheiden, ob man investieren oder die

Immobilie unsaniert verkaufen will“, sagt Jan Ebert von der BHW Bausparkasse.

Die Zweijahresfrist

Eine energetische Sanierung wird vom Staat etwa über die KfW und die BAFA mit Förderprogrammen begünstigt. „Modernisierte Immobilien können auf dem Wohnungsmarkt deutlich an Wert gewinnen“, erklärt der BHW Experte. Wollen Erben das alte Haus aus Geld- oder Zeitgründen verkaufen, sollten sie sich innerhalb von zwei Jahren entscheiden. Danach greift die Sanierungspflicht, und es drohen hohe Bußgelder.



Änderungen in der Rentenversicherung zum 1. Januar 2021

Grundrente, Altersgrenze, Beitragssatz - alle Änderungen ab 2021 im Überblick

Zum Jahresbeginn 2021 ergeben sich in der gesetzlichen Rentenversicherung verschiedene Änderungen, auf die die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin hinweist.

Beitragssatz bleibt stabil

18,6 Prozent - dieser Beitragssatz bleibt in der gesetzlichen Rentenversicherung auch ab dem 1. Januar 2021 weiterhin für die Rentenversicherung bestehen.

Die Grundrente: Zuschlag zur Rente wird eingeführt

Rund 1,3 Millionen Menschen, die lange Jahre gearbeitet haben und trotzdem wenig Rente erhalten, sollen nach Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales einen Aufschlag zur Rente bekommen. Die entsprechende Neuregelung tritt zum 1. Januar in Kraft. Die Umsetzung des Gesetzes ist allerdings mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Bei 26 Millionen Renten müssen diejenigen herausgefiltert werden, bei denen ein Anspruch auf den Grundrentenzuschlag besteht. Daher werden die ersten Grundrentenbescheide voraussichtlich ab Juli 2021 an Rentnerinnen und Rentner versandt, die erstmals eine Rente erhalten. Die Beträge, auf die ab Januar 2021 ein Anspruch besteht, werden in allen Fällen nachgezahlt. Der Zuschlag zur Rente muss nicht beantragt werden. Die Rentenversicherung prüft automatisch, ob ein Anspruch besteht. Für Rentnerinnen und Rentner besteht somit kein Handlungsbedarf.

Reguläre Altersgrenze wird angehoben

Auf 65 Jahre und 10 Monate steigt die reguläre Altersgrenze zu Beginn des nächsten Jahres. Das gilt für Versicherte, die 1956 geboren wurden und im nächsten Jahr 65 werden. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter weiter. 2031 ist die reguläre

Altersgrenze von 67 Jahren erreicht.

Beitragsbemessungsgrenze steigt

7.100 Euro – beträgt die monatliche Beitragsbemessungsgrenze in den alten Bundesländern ab 2021. Bisher lag sie bei 6.900 Euro. In den neuen Bundesländern steigt sie von monatlich 6.450 auf 6.700 Euro. Die Beitragsbemessungsgrenze bestimmt den Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt wird. Für darüber hinausgehendes Einkommen werden keine Beiträge gezahlt.

Hinzuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten steigt

46.060 Euro dürfen Altersrentner, die ihre reguläre Altersgrenze noch nicht erreicht haben in 2021 zu ihrer Altersrente dazu verdienen, ohne dass die Rente gekürzt wird. Bereits im Jahr 2020 war die Hinzuverdienstgrenze von regulär 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben worden. Der Gesetzgeber reagierte damit auf den durch die Covid-19-Pandemie gestiegenen Bedarf an medizinischem Personal und die durch Erkrankungen oder Quarantäneanordnungen ausgelösten Personalengpässe in anderen Wirtschaftsbereichen. Mit der Regelung sollte die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt erleichtert werden. Die Anhebung der Hinzuverdienstgrenze gilt für Neu- und Bestandsrentner.

Freiwillige Versicherung: Höchstbeitrag steigt

1.320,60 Euro – beträgt der monatliche Höchstbetrag zur freiwilligen Versicherung für das Jahr 2021 in den alten und neuen Bundesländern. Bisher konnten maximal 1.283,40 Euro monatlich eingezahlt werden. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung

können alle zahlen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und mindestens 16 Jahre alt sind. Sie dürfen allerdings nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sein. Ausgeschlossen von der Möglichkeit sind auch Versicherte, die die reguläre Altersgrenze erreicht haben und eine volle Altersrente beziehen.

Höherer Steueranteil für Neurentner

81 Prozent seiner Rente muss versteuern, wer 2021 in den Ruhestand geht. Somit bleiben 19 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente steuerfrei. Bisher galten 80 Prozent als steuerpflichtiger Rentenanteil. Bei Bestandsrenten bleibt der festgesetzte steuerfreie Rentenbetrag bestehen. Ab 2040 werden erstmalig bezogene Renten komplett steuerpflichtig sein.

Bayerischer Wald Hotel · Gasthof „Lallinger Hof“



**Urlaub im Bayerischen Wald heißt:
Berge, unendliche Wälder,
herrliche Landschaft, Tiere,
Natur und Kultur
erleben · erwandern · erholen**

Frühstückspension

Alle Zimmer mit D/WC, Telefon, TV-Anschluss
Kinderermäßigung · Fernsehraum
Fordern Sie unseren Hausprospekt an

Fam. Gerald und Sophie Lallinger
Hauptstr. 23 · 94551 Lalling
Tel: 0 99 04/2 34 · Fax: 0 99 04/74 44
www.lallinger-hof.de

Der Verband des PostVertriebspersonals gewährt seinen Mitgliedern einen Zuschuss zur Erholungsfürsorge: Bei einem Aufenthalt von **längstens 21 Tagen einen Zuschuss von 7,50 € pro Tag** in Abständen von drei Jahren. Verbandsmitglieder senden der Bundesgeschäftsstelle in 49477 Ibbenbüren, Astenstr. 48, die Rechnung unseres Hauses als Beleg ein und geben ihre Bankverbindung an, damit der Zuschuss überwiesen werden kann.

Bei Fragen zur VAP und Rente wenden sie sich bitte an die Bundesgeschäftsstelle:

Astenstr. 48, 49477 Ibbenbüren
Telefon: 05451-16915
Email: info@vdpv.de

Rehabilitation weiterhin möglich

Die Deutsche Rentenversicherung führt auch in Corona-Zeiten Rehabilitationen durch, um ihre Versicherten wieder fit für das Arbeitsleben zu machen. Die Reha-Einrichtungen sind von den aktuell getroffenen Regelungen zum Lockdown in der Regel nicht betroffen, vorbehaltlich regionaler Regelungen und Anweisungen. Um sowohl die Rehabilitanden als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rehabilitationseinrichtungen zu schützen,

wenden die Rehabilitationseinrichtungen individuelle Hygienekonzepte an. Diese Konzepte werden bedarfsgerecht mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden regelmäßig angepasst. So ist zum Beispiel in den Einrichtungen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und es wurden die Therapiegruppen verkleinert. Da die Reha-Einrichtungen wegen der coronabedingten Beschränkungen nicht voll ausgelastet werden



Trickbetrug: Fragebögen zur Grundrente sind Fälschungen

Betrüger versuchen derzeit gezielt, an persönliche Daten von Rentenversicherten zukommen. „Viele Rentnerinnen oder Rentner bekommen derzeit einen Brief, in dem es angeblich um die neu eingeführte Grundrente geht“, sagt Dr. Dirk von der Heide, Sprecher der Deutschen Rentenversicherung Bund. Doch auch wenn das Schreiben erstmal täuschend echt wirkt: „Es handelt sich um eine Fälschung.“

Was sollten Menschen unternehmen, die solch einen Brief erhalten? - Antworten von Dr. Dirk von der Heide im Interview.

Frage: Was steht in diesen Schreiben?

Dr. Dirk von der Heide: Mit Jahresbeginn wurde die Grundrente eingeführt, die Bescheide dazu werden aber noch nicht verschickt. Daraus versuchen Trickbetrüger nun einen Vorteil zu ziehen. Sie verschicken derzeit gezielt gefälschte „Fragebögen zur Grundrente“. Darin werden Rentnerinnen und Rentner aufgefordert, persönliche und sensible Angaben zu machen, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten. Zum Beispiel sollen die Kontodaten preisgegeben werden.

Frage: Wie sollte man reagieren,

wenn man so einen Brief bekommt?

Von der Heide: Was Sie wissen sollten: Niemand muss einen Antrag auf Grundrente stellen. Ob jemand einen Anspruch auf die Grundrente, also auf den Zuschlag zur Rente, hat, wird von der Rentenversicherung automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch. Sie müssen also nichts unternehmen. Wenn Sie ein Schreiben bekommen haben und jetzt unsicher sind, nehmen Sie am besten direkt Kontakt mit der Deutschen Rentenversicherung auf. Rufen Sie nicht die in dem Schreiben genannte Nummer an, sondern schauen Sie in Ihren Unterlagen im letzten Schreiben nach, das Sie von uns bekommen haben. Oder Sie wenden sich an unser kostenfreies Servicetelefon unter der Nummer 0800/1000

können, kann es zu verlängerten Wartezeiten im Hinblick auf Durchführung einer Rehabilitation kommen. Kann die Reha nicht zeitnah angetreten werden, droht kein Verlust des Anspruchs auf die medizinische Reha. Aufgrund der besonderen Umstände sind die Bescheide der Rentenversicherung momentan ein ganzes Jahr lang gültig. Wird eine bereits angetretene Reha-Maßnahmen aufgrund behördlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie oder auf eigenen Wunsch vorzeitig beendet, bietet die Rentenversicherung an, die Rehabilitation zu einem späteren Zeitpunkt vereinfacht neu zu beantragen. Hierfür hat die Deutsche Rentenversicherung das Formular G0101 entwickelt. Es handelt sich um einen Kurzantrag, der bundesweit verwendet werden kann. Der Antrag kann auch verwendet werden, wenn eine Kinder- und Jugend-Rehabilitation abgebrochen werden musste und die Klinik eine erneute Leistung für die betroffenen Kinder und Jugendliche befürwortet.

4800. Und in der Broschüre „Vorsicht Trickbetrug“ können Sie oder Ihre Angehörigen noch einmal nachlesen, wie man sich am besten schützen kann.

Frage: Warum dauert die Auszahlung der Grundrente so lange?

Von der Heide: Die Einführung der Grundrente ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Aus knapp 26 Millionen Renten sind diejenigen herauszufiltern, die einen Anspruch auf den Grundrentenzuschlag haben. Der Grundrentenzuschlag wird für alle Rentenarten gezahlt, also für Altersrenten, Renten an Hinterbliebene - also Witwen- und Witwerrenten, Waisenrenten und Erziehungsrenten- sowie Erwerbsminderungsrenten. Die Prüfung erfolgt sowohl für diejenigen von Amts wegen, die bereits Rente bekommen, als auch für jene Rentnerinnen und Rentner, deren Rente nach dem 31. Dezember 2020 beginnt. Es dauert voraussichtlich bis Juli 2021, bis die ersten Grundrentenbescheide an Rentnerinnen und Rentner verschickt werden können.

Kurz vor der Rente: Wie Sie jetzt noch vorsorgen können

Was Sie auch kurz vor dem Rentenalter noch für Ihre Altersvorsorge tun können
Auch wenn Sie schon kurz vor dem Rentenalter stehen: Selbst jetzt können Sie noch einiges bewegen. Beispielsweise können Sie bei einem vorzeitigen Rentenbeginn Abschläge mit Ausgleichszahlungen vermeiden. Oder Sie entscheiden sich für eine zusätzliche Basis-Rente oder für eine Sofort-Rente.

Neutrale Information zu Ihrer privaten Altersvorsorge

Ihre Altersvorsorge ist Vertrauenssache. Wir, die Deutsche Rentenversicherung, übernehmen daher auch bei Ihrer zusätzlichen privaten oder betrieblichen Altersvorsorge die Funktion eines Lotsen oder Wegweisers: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren Sie kompetent und neutral, welche Vorsorgemöglichkeiten für Sie sinnvoll sind. Unsere persönliche Beratung zu Ihrer Altersvorsorge ist für Sie selbstverständlich kostenlos.

Machen Sie Kassensturz!

Nehmen Sie dazu Ihre letzte Renteninformation zur Hand, die wir Ihnen zugeschickt haben. Dort steht schon ziemlich exakt, was Sie an Rente erwarten können. Prüfen Sie außerdem den Versicherungsverlauf Ihres Rentenkontos. Das können Sie übrigens auch bequem online. Gibt es dort noch Lücken? Sind alle rentenrechtlich bedeutsamen Zeiten enthalten – beispielsweise Erziehungszeiten oder Zeiten, in denen Sie Angehörige unentgeltlich gepflegt haben? Sind Ihre Ausbildungszeiten dokumentiert? Klären Sie, ob Sie für bestimmte Zeiten noch freiwillige Beiträge nachzahlen können.

Sollten Sie Lücken entdecken oder Fragen haben, kontaktieren Sie uns. Für eine eventuelle Kontoklärung beschaffen Sie bitte möglichst schnell fehlende Nachweise. Nach der Kontenklärung haben Sie dann einen guten Überblick über die Höhe Ihrer zukünftigen Rente.

Ausgleichszahlungen für Abschläge

Jeder weiß es: Wer früher in Rente gehen möchte, muss mit Abschlägen rechnen. Diese kann man ganz oder teilweise mit zusätzlichen Beiträgen

ausgleichen. Möglich ist das ab dem 50. Lebensjahr. Und es kann sich lohnen, zumal der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung Anfang 2018 nochmals gesenkt wurde und derzeit noch bei 18,6 Prozent liegt.

Wie hoch sind die Abschläge?

Die Abschläge bei einer vorzeitigen Altersrente betragen 0,3 Prozent pro Monat. Bis zu 14,4 Prozent der Rente können es maximal sein - und das für die gesamte Zeit des Rentenbezugs.

Auf jeden Fall vorher beraten lassen

Falls Sie planen, vorzeitig in Rente zu gehen und die Abschläge ausgleichen möchten, können Sie von der Rentenversicherung eine spezielle Rentenauskunft anfordern. Diese informiert über alles, was Sie zur Ausgleichszahlung wissen müssen. Zusätzlich sollten Sie sich auf jeden Fall vorher bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle beraten lassen. Einen Beratungstermin buchen Sie am schnellsten online.

Vorteile nutzen

Übrigens: Sollten sich Ihre Pläne ändern und die Rente doch erst später beginnen, gehen die gezahlten Beiträge nicht verloren. Sie erhöhen dann die reguläre Altersrente. Und außerdem können die Ausgleichszahlungen als Aufwendungen für die Altersvorsorge steuerlich absetzbar sein. Konkrete Auskünfte hierzu erteilen Lohnsteuerhilfevereine, Finanzämter und Steuerberater.

Basis-Rente

Die Basis-Rente – ehemals Rürup-Rente genannt – ermöglicht Ihnen über relativ hohe Einmalbeträge eine monatliche Leibrente. Sie können diese in der Regel auch noch im Rentenalter abschließen. Ihre Beiträge zur Basis-Rente werden steuerlich gefördert. Das

gleicht Nachteile aus, wie die fehlende Vererbbarkeit oder die nicht mögliche einmalige Auszahlung Ihrer Beiträge. Haben Sie eine Familie, achten Sie bitte unbedingt darauf, dass im Vertrag ein Hinterbliebenenschutz vorhanden ist.

Sofort-Rente

Private Versicherer bieten auch Rentenversicherungen an, bei der Ihr vorhandenes Vermögen in eine lebenslange Leibrente umgewandelt wird und die Zahlungen an Sie direkt beziehungsweise zum vereinbarten Termin beginnen. Durch die Vereinbarung einer Rentengarantiezeit können Sie Ihre Nachkommen zumindest teilweise absichern. Eine solche Rente wird direkt bei Vertragsabschluss kalkuliert und die Zahlungen werden Ihnen üblicherweise garantiert.

DRV Bund

Soli ade!

Seit Januar ist der Solidaritätszuschlag für rund 90 Prozent der Steuerzahler Geschichte. Die Freigrenzen des Soli wurden deutlich heraufgesetzt, sodass er für Bezieher eines niedrigen oder mittleren Einkommens vollständig entfällt. Weitere 6,5 Prozent zahlen weniger. „Die Abschaffung des Solidaritätszuschlags kann den Steuerzahlern ein spürbares Plus im Portemonnaie bescheren. Je nach Höhe des zu versteuernden Einkommens können Familien diesbezüglich bis zu knapp 1.900 Euro im Jahr sparen“, erklärt Isabell Gusinde von der Postbank. Die Freigrenzen steigen für Einzelveranlagte von 972 Euro auf 16.956 Euro im Jahr und für zusammen veranlagte Ehepartner von 1.944 Euro auf 33.912 Euro. Oberhalb dieser Freigrenzen wird der Soli schrittweise an den vollen Satz von 5,5 Prozent herangeführt. Keinerlei Ersparnis bringt die Steuererleichterung für Arbeitnehmer mit einem Einkommen von 96.409 Euro für Singles beziehungsweise 192.818 Euro für zusammen veranlagte Paare. Arbeitnehmer, die von der Soli-Abschaffung profitieren, kommen ganz automatisch in den Genuss: Ab Januar 2021 verschwindet die Steuer von ihren Gehaltsabrechnungen. Postbank



Sorgenfreie Urlaubsplanung beim Erholungswerk – Reisen kostenlos stornieren oder umbuchen

Der Frühling naht in großen Schritten und in uns wird die Urlaubslust geweckt. Auf zu neuen Zielen, den Alltagstrott vergessen und die Seele baumeln lassen. Das wäre jetzt genau das Richtige. Das Erholungswerk sorgt für Vorfreude mit einem absolut guten Gefühl.

Denn das Erholungswerk nimmt die Sorgen und Ängste seiner Kundinnen und Kunden ernst: „Wir möchten Ihnen eine möglichst sorgenfreie Urlaubsplanung ermöglichen und verzichten deshalb bis zum Ende der laufenden Saison (12.11.2021) auf die für Reisen in diesem Zeitraum eventuell anfallenden Stornierungskosten bei Buchungen für unsere EW-eigenen Ferienanlagen.“, sichert der Vorstandsvorsitzende Klaus Weber zu. Diese Regelung gilt selbst für Stornierungen bis zum Anreisetag.

Ebenso unkompliziert können Reisen in die EW-eigenen Ferienanlagen umgebucht werden. Kunden können also je nach Verfügbarkeit ihren Reisezeitraum verschieben oder sich für eine

andere Reisedestination entscheiden.

Bei Reisebuchungen von Kooperationspartnern des Erholungswerks gelten die üblichen, auch im Jahreskatalog abgedruckten, Regeln, die auf den Webseiten des Erholungswerks unter „Reisebedingungen“ jederzeit einsehbar sind.

Schmieden Sie Ihre Reisepläne! Um alles andere kümmert sich das Erholungswerk. Lassen Sie sich von den Urlaubsexperten des Erholungswerks inspirieren. **Mehr Informationen, Reiseideen und tolle Angebote gibt es unter [www. Erholungswerk.de](http://www.Erholungswerk.de) oder am Urlaubstelefon unter 0711 9744 12825.**



Kompetent und gut vertreten

Wir bieten Ihnen:

- **Rechtsschutz**
in beruflichen Belangen
- **Beratung und Vertretung**
Tarif-, Sozial- und Rentenangelegenheiten
- **Diensthaftpflichtversicherung**
Personen/Sachschäden 10 Mio. EUR
Regresshaftpflicht 50.000,- EUR
Verlust Dienstschlüssel 50.000,- EUR
- **Freizeit-Unfallversicherung**
Krankenhaustagegeld 10,- EUR
Invalidität bis zu 15.000,- EUR
Todesfall 10.000,- EUR
Bergungskosten bis zu 5.000,- EUR
Kurbeihilfe bis zu 2.500,- EUR
- **Mitgliederzeitschrift**
„Die Landpost“
- **Mehr wissen als andere durch MITGLIEDERversammlungen, INFORMATIONSveranstaltungen, SEMINARE und SCHULUNGEN** individuelle Betreuung
- **Kur- und Erholungszuschuss** alle drei Jahre; bis zu 21 Tage, 7,50 EUR pro Tag, verordnete, stationäre Kuren sowie Urlaube bei Landpostinsenerenten Häusern des Posterholungswerkes.
- **Grabpflegezuschuss im Todesfall** Höchstens bis zu 500,- €.

Sachbearbeiter / Ansprechpartner

Tony Ilg;

Bundesvorsitzender: 0171 / 6 88 53 65

Heike Sjauken; Zustellung: 0176 / 52430639

Thomas Feil; Zustellung: 0170 / 5737340

IMPRESSUM:

„Die Landpost“ erscheint 4 mal jährlich

Verlag: Verband des PostVertriebspersonals e. V. (VdPV), Gewerkschaft Postvertrieb

Bundesgeschäftsstelle:

Asternstr. 48 • 49477 Ibbenbüren

Telefon: 0 54 51 / 1 69 15

Fax: (0 54 51) 10 72

eMail: info@vdpv.de - Internet: www.vdpv.de

Verantwortlich für den Inhalt: Tony Ilg,

Bundesvorsitzender, eMail: ilg@vdpv.de

Satz und Layout: Eugenie Fieker,

VdPV - Bundesgeschäftsstelle

Verkaufspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Kontoverbindung für alle Zahlungen:

Postbank IBAN: DE85 4401 0046 0066 8794 63

Druck: www.Gemeindebriefdruckerei.de

Corona-Folgen: Bezirksvorsitzenden-Konferenz findet erstmals online statt



Am 17. April treffen sich die Bezirksvorsitzenden zur GoToMeeting-Konferenz am heimischen Bildschirm



*VdPV Mitglieder können den Katalog in
der Geschäftsstelle anfordern unter:
Telefon: 05451 16915*

GESAMTKATALOG 2020/2021

URLAUB!



Erholungswerk

Post Postbank Telekom e.V.

